

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

1. Produkt

#189

PE-Schaum-Folie, Stärke: 2,0 mm, Breite: 125 cm, Länge: 250 lfm

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

Die Schutzverpackungsmaterialien erfüllen die Anforderungen von Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG.

Wir bestätigen, dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom, die aus den in unseren Schutzverpackungsmaterialien enthaltenen Stoffen resultieren, 100 mg/kg nicht überschreitet.

PFAS

Was das Vorhandensein von PFAS in unseren Verpackungsmaterialien betrifft, können wir bestätigen, dass einige unserer Rohstoffe Fluorpolymere enthalten können, die als Verarbeitungshilfsmittel eingesetzt werden, jedoch keinen technischen Einfluss auf das Verpackungsprodukt haben.

Wir sind uns der Bedenken hinsichtlich PFAS und der derzeit in der EU und weltweit diskutierten künftigen Verbote sehr bewusst. Aus diesem Grund bestätigen wir, dass wir eng mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um Informationen über die Verwendung von PFAS zu erhalten und mögliche Alternativen zu Fluorpolymeren zu identifizieren.

Wir möchten nochmals betonen, dass unsere Schutzverpackungsprodukte den einschlägigen EUREchtsvorschriften entsprechen und wir auch weiterhin die geltenden europäischen Empfehlungen zur künftigen Verwendung von PFAS in unseren Produkten befolgen werden.

Sonstige Stoffe

Die unten aufgeführten Stoffe werden unseren Schutzverpackungsmaterialien nicht absichtlich zugesetzt; diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- PVC und Derivate
- Asbest
- Arsen
- Pentachlorphenol
- Organische Zinnverbindungen
- Formaldehyd
- Dimethylfumarat
- Azofarbstoffe und Pigmente, die bestimmte Amine bilden
- Polynaphthalinchlorid
- Silizium
- Di-O-Tolylguanidin – DOTG
- Nanomaterialien (Chemikalien oder Materialien, die aus Partikeln bestehen, deren Größe in mindestens einer Dimension zwischen 1 und 100 Nanometern (nm) liegt)

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.

Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.